

Nr. 64. Hirschberg, Sonnabend den 10. August. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 5. August. Beim Durchmarsch der Badener Truppen durch **Unna** in Westphalen versuchte Jemand in einer Konditorei Unteroffiziere und Soldaten zum Ungehorsam zu verleiten und erlaubte sich zugleich unehrerbietige Aeußerungen gegen des Königs Majestät. Die Badener machten kurzen Prozeß, nahmen den Aufwiegler fest und führten ihn vor ihren Kommandeur, der ihn an die zuständige Behörde zur gerichtlichen Bestrafung abliefern ließ.

Berlin, den 5. August. Nun werden dem uneinigen Deutschland gemäß auch die Kommandanten der Bundesfestung Mainz uneinig. Es war schon früher wegen der Vorbeifahrt badischer Truppen eine Differenz entstanden. Jetzt hat das österreichische Kabinet dem Kommandanten den Befehl ertheilt, weitere Truppensendungen mit Waffengewalt zu verhindern. Ein solcher Befehl ist um so auffälliger, als nöthigenfalls den Truppen der Landweg außerhalb des Festungsrayons unverwehrt bleibt.

Berlin, den 6. August. Auf die Erklärung Oesterreichs, daß durch die Durchfahrt der badischen Truppen durch das Rayon der Bundesfestung Mainz das Bundesrecht verletzt werde und daß es künftig nicht mehr geschehen dürfe, hat Preußen geantwortet, daß Oesterreich nicht das Recht habe, aus bloß politischen Gründen eine solche Entscheidung zu treffen, und daß Preußen daher vorkommenden Falls diesen Protest und den deshalb an den Gouverneuer von Mainz erlassnen Befehl als nicht vorhanden betrachten werde.

Berlin, den 6. August. Der Graf Chambord (Herzog von Bordeaux, Heinrich V.) ist hier eingetroffen und wird sich nach kurzem Aufenthalt nach Wiesbaden begeben.

Berlin, den 5. August. Der Zuzug von kriegsgeübten Männern nach den Herzogthümern ist noch fortwährend im Wachsen begriffen. Ebenso nehmen auch die Sammlungen von Beiträgen zu; sie erstrecken sich bereits nicht blos über ganz Deutschland, sondern selbst die sehr zerstreut lebende deutsche Bevölkerung Kroatiens thut ihre Sympathien für die kämpfenden Brüder kund durch einen beredten Aufruf für die Sache der Herzogthümer in der zu Agram herauskommenden südslavischen Zeitung.

In der deutschen Sache wird von der österreichischen Partei die Konstituirung eines **engern Raths** beabsichtigt, und das erste, was durch das Plenum geschehen soll, ist die Ratifikation des Friedens mit Dänemark. Es ist auch die Aufstellung eines Armee-Corps an der Niederelbe im Werke, scheinbar zur Aufrechterhaltung des Bundes-Beschlusses vom 17. September 1846, wahrscheinlich aber, um ein Armee-Corps im Rücken Preußens zu haben.

Auf das österreichische Verlangen, eine allgemeine deutsche Zoll-Konferenz nach Frankfurt zu berufen, um wegen der Zolleinigung mit Oesterreich in Unterhandlung zu treten, oder doch zunächst im Interesse der österreichischen Industrie eine Modifizirung der preußischen Tarif-Abänderungs-Vorschläge eintreten zu lassen, hat das Ministerium beschlossen, in einer, nicht dem österreichischen Kabinet, sondern der Kasseler Zoll-Konferenz vorzulegenden Denkschrift die Gründe zu entwickeln, warum gegenwärtig nicht auf die österreichischen Anträge eingegangen werde.

Hannover.

Die hannoverische Regierung hat sich ähnlich der österreichischen gegen das Einschreiten der Dänen in Holstein verwahrend erklärt.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 29. Juli. Nach dem so eben ausgegebenen Programm des Kongresses der **Friedens-**

freunde ist die nächste Versammlung für 1850 den 22., 23. und 24. August anberaumt. Die Punkte, über welche sich die Verhandlungen erstrecken werden, sind: 1. die Mittel und Wege, wie künftighin zwischen Völkern sich ergebende Streitigkeiten schiedsrichterlich beigelegt werden sollen; 2. die Dringlichkeit alle Regierungen auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen und gleichzeitigen Entwaffnungssystems aufmerksam zu machen; 3. die Beseitigung so mancher Veranlassung zu Völkerkriegen, mittelst geeigneter politischer und ökonomischer Maßregeln, insbesondere durch Entwickelung der Kommunikationsmittel, Erweiterung der Postreformen, Verminderung der Staatsausgaben, Verbesserung des Unterrichts- und Erziehungswesens, möglichste Gleichheit der Münzen, Maaße und Gewichte u. s. w. und endlich durch Weiterverbreitung der Friedensgesellschaft. Niemand darf zur Vertheidigung des Krieges das Wort ergreifen. Wer sich als Mitglied des Kongresses bekennt, erklärt sich dadurch stillschweigend für den Grundsatz, daß die Lösung völkerrechtlicher Fragen durch Waffengewalt den Lehren der Religion, der Philosophie, der Sittlichkeit und den Staatszwecken zuwiderlaufe, und daß die Humanität es vielmehr zur Pflicht mache, überall friedliche Ausgleichungen zu suchen. Alle Erörterungen im Kongresse dürfen also nur die Mittel betreffen, den Krieg abzuschaffen und blutige Entscheidung durch angemessene der vorgeschrittenen Gesittung entsprechende Einrichtungen zu ersetzen.

Württemberg.

Stuttgart, den 3. August. Die bürgerlichen Kollegien von Eßlingen haben in einer Eingabe an den König denselben ersucht, auf die Nichtgenehmigung des von Preußen im Namen Deutschlands mit Dänemark geschlossenen Friedens und auf die schleunige Gewährung thätiger Hilfe in dem von den Herzogthümern für Deutschland geführten Kampfe hinzuwirken. Darauf hat der König geantwortet, daß er diese wichtige vaterländische Angelegenheit in reifliche Erwägung ziehen und das wohlverstandene Interesse des größeren und des engeren Vaterlandes auf das Gewissenhafteste prüfen werde, daß aber die bürgerlichen Kollegien von Eßlingen durchaus keine Veranlassung zu obiger ganz außerhalb ihrer Amts- und Berufsthätigkeit liegenden Eingabe gehabt. Aus dieser Antwort läßt sich schließen, daß ähnliche Adressen ähnliche Beantwortungen zu erwarten haben würden.

Bayern.

München, den 2. August. Hier ist durch Kourier die Nachricht aus Wien angekommen, daß die österreichische Regierung wegen der schleswig-holsteinischen Regierung ungesäumt den Bundestag einberufen werde. Hessen-Darmstadt hat sich mit der Bildung eines engeren Rathes nicht einverstanden erklärt, und auch Luxemburg will sich bei den beabsichtigten Maßregeln der Frankfurter Bevollmächtigten nicht betheiligen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 5. August. Heinrich v. Gagern ist in die schleswig-holstein'sche Armee eingetreten und vorläufig als Major im Generalstabe aggregirt. Die Theilnahme an dem Schicksale der Herzogthümer manifestirt sich täglich immer mehr. Außer den vielen Sammlungen, Konzerten u. dgl., stehen fast in allen Schank-Lokalen, ja selbst in vielen Verkaufs-Lokalen, Büchsen zur Aufnahme freiwilliger Gaben bereit, wobei sich auch der Aermste mit seiner Gabe ohne alle Schüchternheit betheiligen kann.

Schleswig-Holstein.

Rendsburg, den 4. August. General von Willisen hat folgende zwei Armee-Berichte veröffentlicht. Der erstere lautet:

„Die großartigen Befestigungsarbeiten bei Rendsburg sind nun so weit gediehen, daß sie in ihren wichtigsten Theilen als vollendet angesehen werden können. Ich danke der Armee für den Fleiß, den sie, mit den so nöthigen sonstigen Uebungen verbunden, bei diesen Arbeiten gezeigt hat. Alle Corps haben den rechten Eifer gezeigt und ganz besonders erkenne ich die Leistungen der Artillerie- und Pionier-Corps an. Die Armee wird fühlen, wie wichtig es ist, auch das noch Fehlende zu vollenden; es handelt sich noch um einige Tage Arbeit. — Ist es dem Feinde nur mit Mühe und den größten Verlusten seinerseits gelungen, es dahin zu bringen, daß wir die offene Feldschlacht abgebrochen, so wird er es nicht wagen, uns hinter unseren Verschanzungen aufzusuchen.

Hauptquartier Rendsburg, den 1. August 1850.

Der kommandirende General
v. Willisen."

Der zweite Bericht des Gen. v. Willisen bestätigt den großen Verlust an Offizieren, und hebt diejenigen Mannschaften und Offiziere hervor, die sich besonders ausgezeichnet. Derselbe schließt: „Die Armee hat sich erholt und ausgeruht; sie steht auf schleswig'schem Boden und erwartet mit Ungeduld die Erneuerung des Kampfes. In direkter und unmittelbarer Verbindung mit Rendsburg ist die Armee stärker, als sie bei Idstedt war. Es könnte uns also nur eine zweite und eine dritte Schlacht von schleswig'schem Boden vertreiben, und sie würden blutiger sein, als die erste."

Aus Flensburg berichtet man über die unglaubliche Anzahl von Todten und Verwundeten, welche die dänische Armee in der Schlacht eingebüßt. Ueber 1000 Gemeine wurden in den letzten Tagen des Juli begraben. 40 dänische Offiziere standen in Särgen und 85 lagen noch im Lazareth. Die Verwundeten werden, so viel nur irgend möglich, zu Schiffe weggebracht; 150 sind nach Apenrade gekommen. Die Stimmung ist selbst unter den Dänen traurig; kein Siegesjubel ertönt und es herrscht eine große und ernste Ruhe.

Altona, den 4. August. Die Dänen stehen auf der

ganzen Strecke von Missunde bis Eckernförde, und ihre äußersten Vorposten reichen östlich bis nach Gottorf, zwischen Eckernförde und Friedrichsort. Die Schanzen von Eckernförde werden ausgebaut. Die in dem Hafen von Eckernförde liegenden fünf Kriegsschiffe bestreichen einen Theil der Straße von Eckernförde nach Gottorf. Dem Anscheine nach beabsichtigen die Dänen einen Angriff auf Friedrichsort, das sie als zu Schleswig gehörig betrachten.

Altona, den 4. August. Gestern war bei Stapel, ohnweit Friedrichsstadt, ein kleines Scharmützel. Die Schleswig-Holsteiner waren im Begriff Schanzen aufzuwerfen, als sie von den Dänen angegriffen wurden. Obgleich die Dänen 20 Kanonenschüsse gegen die Schanzen abfeuerten, so ist doch Niemand verwundet worden. Die Dänen aber mußten sich mit Verlust mehrerer ihrer Leute zurückziehen.

Wenn man die vielen Aufrufe der deutschen Blätter zu Beiträgen für die Sache der Herzogthümer liest, so sollte man meinen, daß Millionen zusammenkommen würden. Bis jetzt ist aber zu Kiel nach Verhältniß der Größe Deutschlands sehr wenig eingegangen. Können die Vereine es nicht dahinbringen, daß monatlich mindestens 200,000 Thlr. für die Herzogthümer aufgebracht werden, so verlieren sie jeden Einfluß auf die Entscheidung. Die Löhnung der gemeinen Soldaten beträgt allein monatlich fast 200,000 Thlr., dazu kommen die Gage der Offiziere, die Pensionen für die Verwundeten und Hinterbliebenen der Gefallenen, die Erhaltung und Herbeischaffung des Kriegsmaterials, der kleinen Flotte u. s. w. Will Deutschland entschieden helfen, so muß es monatlich 200,000 Thlr. herbeischaffen. Nimmt man an, nur 20 Millionen Deutsche hätten ein Herz für die Sache und im Durchschnitt steuerte jeder einzelne monatlich nur 4 Pfennige bei, so wäre das Geld herbeigeschafft. Leider hat bis jetzt der deutsche Patriotismus sich bis zu diesem Opfer von monatlich 4 Pf. auf den Kopf nicht erheben können. Die guten Deutschen sind der unglücklichen Meinung, daß die Holsteiner wo möglich goldne Berge hätten. Das Land ist allerdings sehr wohlhabend, aber es ist ja zur Verwerthung seiner Produkte auf den Handel angewiesen, führt jetzt seit drei Jahren Krieg und hat sich eine Armee von gegen 40,000 Mann geschaffen. Man berechne, welche große Summen für die Bewaffnungen verausgabt sind. Die Herzogthümer haben hierin Unglaubliches geleistet. Sie besitzen unter Andern gegen 20 Kriegsfahrzeuge und 80 Feldgeschütze mit Bespannung. Die Armee ist gut bewaffnet und bekleidet.

Oesterreich.

Wien, den 2. August. Radetzky hat bei dem Sohne des ältesten Enkels Andreas Hofers, Karl Edelmann von Hofer, Pathenstelle zu vertreten sich bereit erklärt.

Wien, den 3. August. Die Gemeinde Stainz hat den Erzherzog Johann mit Stimmeneinheit zum Bürgermeister gewählt und ihm die Anzeige von diesem Wahlakte nach Gastein nachgesandt.

Belgien.

Brüssel, den 3. August. Der ehemalige französische Minister Thiers ist aus Paris hier eingetroffen und hat bald nach seiner Ankunft eine Audienz beim Könige und auch wiederholte Unterredungen mit dem Fürsten Metternich gehabt.

Frankreich.

Paris, den 2. August. Die gesetzgebende Versammlung hat zu der großen Zahl unwürdiger Auftritte wieder einen neuen hinzugefügt. Bei einer die Getränksteuer betreffenden Frage verlangte die Linke namentliche Abstimmung, während die Rechte geheime Abstimmung beantragte und diesen Antrag durch mehr als die dazu nöthigen vierzig Namen unterstützte. Als der Präsident nun die geheime Abstimmung vornehmen lassen wollte, erregte die Bergpartei einen gewaltigen Lärm, der eine lange dauernde Unruhe zur Folge hatte. Einige Mitglieder dieser Partei behaupten, der Präsident verfahre gesetzwidrig, worauf sie zur Ordnung gerufen werden. Da erfrecht sich einer derselben zu sagen: „Herr Präsident, das ist eine Niederträchtigkeit und Sie sind ein Lügner!" Dafür verhängt der Präsident die Censur, d. h. Tadelsvotum nebst Verlust eines halben monatlichen Gehalts und 3tägige Ausschließung von den Sitzungen der Nationalversammlung. Die Versammlung bestätigt die Censur und geht dann zur geheimen Abstimmung über.

Paris, den 3. August. Das Schreiben, worin Guizot die Gründe für seine Ablehnung der Kandidatur als Mitglied des obersten Unterrichtsraths auseinandersetzt, ist nun veröffentlicht. Es heißt darin: „Der Grundgedanke des neuen Unterrichts-Gesetzes ist eine versuchte Vermittelung zwischen Staat und Kirche. Die Urheber dieser Vermittelung sind von derselben Achtung vor den Rechten des Staates und denen der Kirche durchdrungen und gleichmäßig überzeugt gewesen, daß die Kirche nicht den Staat beherrschen darf und daß keine Verfassung und weltliche Gewalt zur guten Regierung des Staats hinreicht, wenn die Kirche auf die Seelen und den Verkehr der Menschen nicht ihren starken und freien Einfluß ausübt. Dennoch hat der Streit noch nicht aufgehört. Keine Partei glaubt sich befriedigt. Es ist nur ein Waffenstillstand; es ist kein Friede! Der Versuch, die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts gemeinschaftlich durch Kirche und Staat auszuüben, ist nicht neu. Kaiser Napoleon hatte dieselbe Absicht. Napoleon beherrschte durch die Universität den ganzen öffentlichen Unterricht und gleichzeitig durch die Macht seiner Regierung die Universität wie die Geistlichkeit. Er hielt diese beiden Körper unaufhörlich in den ihnen angewiesenen Grenzen und befahl ihnen gemeinsames Handeln und Frieden. Jene Zeit aber und die unsrige — welcher Kontrast! Jetzt ist über der Geistlichkeit und der Univer-

*

sität, welche statt von dem Geiste des gemeinschaftlichen Strebens von dem Geiste der Eifersucht und des Streites beseelt werden, keine Regierung die stark und konzentrirt genug wäre, ihnen den Frieden zu befehlen und ihn aufrecht zu erhalten. Die Zügel der modernen Verwaltung sind zerrissen oder schlaff, und selbst die absolute Herrschaft würde heute große Mühe haben, Geistlichkeit und Universität zu übereinstimmender Handlungsweise zu vermögen. Aber ohne absolute Gewalt ein solches Werk zu unternehmen, inmitten von Gelegenheiten und Aufforderungen zum Kampfe, die eine Regierung der Freiheit stets unterhält, das ist ein Versuch, von dem sich schwerlich Erfolg hoffen läßt. Die Geistlichkeit und die Universität sind stolze Mächte, die von sich selbst eine hohe Vorstellung haben. Sie repräsentiren die höchsten Tendenzen und Mächte der Menschheit. Sie haben beide ihr eigenthümliches Gebiet, ihre festen Prinzipien, ihre unwiderstehlichen Neigungen und ihr gutes Recht auf freies Handeln nach eigenem Gutdünken. Niemand ist mehr als ich der Trennung von Kirche und Staat entgegen; Niemand ist mehr überzeugt, wie sehr eine öffentliche Verbindung dieser beiden Gewalten für die Würde und Sicherheit dieser beiden Gesellschaften wünschenswerth ist. Aber diese Verbindung muß sich nach dem Zustande der Sitten und der Geister umformen. Die geistliche Gesellschaft muß außerhalb der Stürme des Jahrhunderts bleiben. Es ziemt nicht dem Staate, die Fragen der Verwaltung mit den Fragen des Glaubens zu verwickeln. Es ziemt nicht der Kirche, sich in das Staatsregiment zu mischen. In Bezug auf den öffentlichen Unterricht giebt es keine Nothwendigkeit, um zwischen Staat und Kirche eine Trennung eintreten zu lassen. Philosophen haben behauptet, daß die Kinder dem Staate gehören und Regierungen haben Kinder wider den Willen der Aeltern in dem Glauben der Nationalkirche erziehen lassen. Solche Lehren und Handlungen erschüttern das moralische Gefühl. Die Kinder sind durch das göttliche Gesetz unter die Autorität der Aeltern gestellt, und in der Familie ruht das natürliche Recht der Erziehung. Es giebt zwei große natürliche Bestände der Familie, die Kirche und der Staat; die Kirche, weil der religiöse Unterricht ihr von Rechts wegen gehört und sie daher natürlich geeignet ist, gleichzeitig die sittliche Erziehung zu geben, die mit dem religiösen Unterricht so eng zusammenhängt; der Staat, weil er als die Gesammtheit der Gesellschaft berufen ist für alle sittlichen oder materiellen Interessen zu sorgen, die seiner Thätigkeit bedürfen. Wir bedürfen ganz anderer Dinge, als die friedliche Verständigung der Mächte, die berufen sind, gegen das sittliche Uebel anzukämpfen, dem unsre Gesellschaft zur Beute wird und das die kommenden Geschlechter mehr noch als die Lebenden anzugreifen droht. Wir bedürfen energischer Anstrengungen und eines dauernden Eifers, und beide können nur von einer starken Regierung der wahren Freiheit und der starken Konkurrenz zwischen den Herren der Jugend gegeben werden. Ich glaube, das neue Unterrichtsgesetz wird weder den allgemeinen Zweck der Erziehung noch den besondern der Versöhnung erreichen." Der Brief hat bei allen Parteien die größte Aufmerksamkeit erregt und verdient auch in der That hohe Beachtung.

Italien.

Modena, den 29. Juli. Die Jesuiten sind wieder aufgenommen. Die Güter sind ihnen wieder zurückgegeben und außerdem auch die Erlaubniß ertheilt, vom 1. Novbr. an in Modena, Reggio und Massa Schulen zu errichten.

Großbritannien und Irland.

London, den 2. August. Auf eine Interpellation im Unterhause wegen der Forderungen an Toskana antwortet Palmerston, daß dieselben von einer Revolte in Livorno herrühren, bei welcher die Stadt durch ein österreichisches Korps genommen wurde, welche in Allianz mit dem Großherzog handelte. Nach der Einnahme und nachdem der Widerstand vorüber war, plünderten österreichische Soldaten Häuser englischer Unterthanen, trugen die Sachen alle fort und verkauften sie. Die Häuser waren als unter dem Schutze der britischen Flagge bezeichnet. Die Summe des Schadens beträgt 1530 Pfd. St.

In der Angelegenheit des Baron Rothschild wird der Staatsanwalt beantragen, daß der Baron Rothschild nicht berechtigt sei, in dem Hause zu sitzen oder zu stimmen, bis er den Eid in der Form des Gesetzes geleistet habe, und daß das Haus sobald als möglich diese Eidesform in ernstliche Betrachtung ziehen möge, mit Hinsicht auf Rechtsgewährung der Unterthanen Ihrer Majestät, welche den jüdischen Glauben bekennen.

London, den 3. August. Das Protokoll über die dänische Angelegenheit, dessen Grundzüge in der Uebereinkunft vom 4. Juli festgesetzt worden, ist nun im auswärtigen Amte mit den nöthigen Modifikationen von den Bevollmächtigten von Frankreich, Rußland, Großbritanien, Dänemark und Schweden unterzeichnet worden. Der österreichische Geschäftsträger erwartet neue Instruktionen, und der preußische Gesandte ist weder in dieser noch in der vorigen Konferenz erschienen. Die Abgesandten der fünf Mächte erklären ihre Zustimmung zu den Grundlagen, auf welchen Dänemark bemüht ist, seine Union mit den Herzogthümern wiederherzustellen und eine gemeinsame Thronfolge anzuordnen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 3. August. Das Kriegsministerium fordert durch eine Bekanntmachung alle in den Herzogthümern Schleswig oder Holstein nicht Gebürtigen, welche in der sich im offenen Aufstande gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn befindenden Insurgentenarmee Dienste thun, seien es Offiziere, Unteroffiziere oder Gemeine, auf, diesen nicht unter dem Schutze des Völkerrechts stehenden Dienst sofort zu verlassen, widrigenfalls sie, wenn sie in Gefangenschaft

gerathen sollten, nicht als Kriegsgefangene behandelt werden würden.

Wegen der in Hamburg und Lübeck ausgebrochenen Cholera werden alle von dorther ankommende Personen einer fünftägigen Quarantaine unterworfen.

Portugal.

Lissabon, den 23. Juli. Die amerikanischen Schiffe, welche die Reklamationen unterstützen sollten, haben sich wegen des schlechten Erfolgs nach Gibraltar begeben. Die Angelegenheit nimmt einen feindlichen Charakter an. Der amerikanische Gesandte hat seinen Posten verlassen und sich auf ein Dampfschiff begeben. Die Flotte erwartet neue Befehle, nachdem der gegenwärtige Stand der Dinge nach Amerika berichtet worden ist.

Türkei.

Die Bulgaren werden einen eigenen Fürsten, gleich wie die andern Donau-Fürstenthümer, erhalten. Sie haben sich bereits zu ihrem Fürsten einen ihrer Führer, Paul, gewählt. Er soll seinen Sitz in Bulgarien und zwei Bevollmächtigte in Konstantinopel haben.

Konstantinopel, den 17. Juli. Hier circulirt das Gerücht von einer großen Niederlage, welche die Russen im Kaukasus durch Schamyl erlitten haben sollen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 6. August. Der Minister des Innern hat an die königlichen Regierungen in Betreff des kirchlichen und religiösen Vereinsrechts folgendes unterm 1. August erlassen:

„Der Schlußsatz des §. 2. des Gesetzes vom 11. März (siehe den Boten a. d. R. Nr. 28. S. 445) über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Vereins- und Versammlungsrechtes: „„Die Bestimmungen von §. 1. und §. 2. beziehen sich nicht auf religiöse und kirchliche Vereine, wenn diese Vereine Korporationsrechte haben,““ befreit die kirchlichen und religiösen Vereine von den in den ersten 2 Paragraphen enthaltenen Vorschriften, wenn sie Korporationsrechte haben. Diese Bestimmungen haben mannichfache Bedenken erhoben. Religionsgesellschaften, die keine Korporationsrechte besitzen, gegen welche eingeschritten worden ist, haben die Nichtanwendbarkeit jener Bestimmungen darzulegen sich bemüht, und finden darin eine Verletzung des Artikels 12 der Verfassungsurkunde, welcher die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die Vereinigung zu Religionsgesellschaften gewährleistet. Hierbei wird aber übersehen:

1. daß der in der Verfassung enthaltene Grundsatz durch das Gesetz erst seine bestimmte Ausprägung und Begrenzung erhält;
2. daß die §. §. 1 und 2 das Recht sich zu versammeln und zu vereinen nicht beschränken;
3. daß in dem Artikel 12 der Verfassung ausdrücklich hingewiesen wird auf den Artikel 30, der von dem Versammlungs- und Vereinsrecht im Allgemeinen handelt.

Daraus folgt also, daß die Ausübung des in Artikel 12 gewährleisteten Rechts einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden soll.

Sodann hat man gesagt: Religionsgesellschaften seien überhaupt keine Vereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken.

Die Frage, ob religiöse Angelegenheiten zu den öffentlichen zu zählen seien oder nicht, ist von der Gesetzgebung bereits entschieden. Sollten Religionsangelegenheiten als solche nicht schlechthin als öffentliche Angelegenheiten betrachtet werden, so würde die am Schlusse des §. 2. des Gesetzes vom 11. März zu Gunsten der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften getroffene Ausnahmebestimmung ganz gegenstandlos sein. Der beschränkende Zusatz: „„wenn jene Vereine Korporationsrechte haben,““ ist dem Gesetze erst auf den Vorschlag der Kommission der zweiten Kammer einverleibt worden. Der Kommissionsbericht sagt: „„Nach Artikel 30 der Verfassung sind alle Versammlungen und Vereine einer gesetzlichen Regelung insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unterworfen. Dies bezieht sich nach Artikel 12, wo ausdrücklich auf Artikel 30 und 31 hingewiesen ist, auch auf religiöse und kirchliche Vereine. Sind denselben Korporationsrechte ertheilt, was nur durch ein besonderes Gesetz geschehen kann, so bestimmt dieses Gesetz den Umfang der Einwirkung der Staatsbehörden auf solche Vereine. Andernfalls müssen auch diese Vereine gleich allen andern Vereinen behandelt werden. Denn es ist unzweifelhaft, daß religiöse und kirchliche Vereine sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, ja sogar eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten in Anspruch nehmen. Außerdem ist auch nicht zu verkennen, daß grade in religiösen Vereinen viel gefährlicher Stoff vorhanden sein kann, daß die Stifter derselben gewöhnlich besonders befähigt sind, auf Geist und Gemüth einzuwirken, daß oft solche Vereine den kirchlichen oder religiösen Zweck **nur zum Schein** verfolgen, in der Wirklichkeie aber auf ein andres Gebiet übergehen und auf ein ganz andres Ziel hinarbeiten. Es muß also der Staatsbehörde die Möglichkeit gewährt werden, zu erfahren, welche Tendenz von den nicht korporativen kirchlichen und religiösen Vereinen verfolgt wird, und darüber zu wachen, daß auch in solchen Vereinen nichts geschehe, was dem Staatszwecke, insonderheit der Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entgegentritt.““

Es muß also als feststehend angenommen werden, daß alle Religionsgesellschaften, welche keine Korporationsrechte besitzen, den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März, so weit dieses von Vereinen und Versammlungen, die sich mit

öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, handelt, unbedingt unterworfen sind, und daß es, um die hierher gehörigen Paragraphen des Gesetzes auf sie zur Anwendung zu bringen, nicht erst einer Prüfung der Frage bedarf, ob jene Gesellschaften sich auf die Verfolgung religiöser Zwecke beschränken, oder ob sie, wie dies allerdings nur zu häufig der Fall ist, letztere nur als Deckmantel für Bestrebungen andrer Art gebrauchen.

Die königlichen Regierungen werden daher angewiesen, nach Maßgabe dieses Erlasses zu verfahren."

Berlin, den 3. August. Der Verwaltungsrath der deutschen Pestalozzi-Stiftung hat für dieselbe ein zwischen den Dörfern Pankow und Nieder-Schönhausen gelegenes Grundstück angekauft und am ersten August den Grundstein zu dem ersten Hause der Stiftung gelegt. Die Urkunde, welche den Nachkommen Kunde von dieser Feier geben soll, lautet: „Im Namen Gottes und in der Zuversicht, ein Ihm wohlgefälliges Werk zu beginnen, haben wir heute den Grundstein zu dem ersten Hause der Pestalozzistiftung gelegt. Der Name bezeichnet ihre Bestimmung. Aus dankbarer Erinnerung an die Verdienste Pestalozzi's um Erziehung und Bildung entstanden, soll sie nach den durch ihn geltend gemachten Gesetzen der Menschennatur in hingebender Liebe physisch und moralisch verwaiseter Kinder durch Unterricht und Arbeit zu edlen Menschen erziehen. Der Segen Gottes walte über ihr! Berlin den 1. August 1850. Der Verwaltungsrath."

Die Härte unserer Strafgesetze für Vermögensbeschädigungen aus Rache und Bosheit zeigte sich zu Berlin am 6. August wieder einmal recht eklatant bei einem Falle, der bei der vierten Deputation des Kriminal-Gerichts verhandelt wurde. Ein bis dahin unbescholtener Mann war beschuldigt, eine Fensterscheibe aus Bosheit zerschlagen und dadurch einen Schaden von acht Silbergroschen angerichtet zu haben. Nach §. 1493 des Strafrechts beginnt das Strafmaß schon mit 3monatlicher Freiheitsstrafe. Der Gerichtshof erkannte auch demgemäß.

Ueber das in Bayern zu errichtende große Stand-Bild „Bavaria" schreibt man aus München Folgendes:

Die Bavaria, deren jedes einzelne Stück durch sechszehn Pferde aus der Erzgießerei nach dem sendlinger Berg und auf Walzen durch Menschenhände vorwärts geschoben wird, ist wirklich eine staunenerregende Schöpfung. Jede Zehe ist so groß wie ein tüchtiges Butterfaß, sagt die „Volksbötin", in ihrem Kopfe können zwei Paare bequem eine Polka tanzen und in ihrer Nase ein Musikant bequem aufspielen. Der Stoff ihres faltenreichen Gewandes, das bis an die Knöchel niederwallt, ist sechs Finger dick von Metall und im Umfange wohl ein Paar Hundert Ellen breit; darüber trägt sie als Shwal eine Bärenhaut. Der Siegeskranz, den sie in der Hand hält, ist hundert Centner schwer. Trotz ihrer ungeheuren Größe zeigt das Antlitz schönstes Ebenmaß, der Ausdruck desselben ist anmuthig und erhaben. Der Löwe neben ihr, mit halbgeöffnetem Rachen, könnte die ganze bayerische Staatsschuld bequem verschlingen. Der Schöpfer dieses Erzwunders ist bekanntlich Schwanthaler.

Schon seit mehreren Wochen befindet sich in Kun-Szentmiklos in Ungarn eine militärische Exekution, um die noch flüchtigen Honveds einzubringen. Bei den Eltern der noch nicht Eingereihten quartirt man 3 — 5 Mann ein, die dann von den Betreffenden so lange verköstigt werden müssen, bis sie ihre Söhne stellen.

Schlossenwetter.

Die Umgegend von Strehlen ist am 2. August, Nachmittags, von einem furchtbaren Gewitter, das sich mit verheerender Gewalt entlud, heimgesucht worden. Schlossen von enormer Größe fielen in bedeutender Zahl. Der Orkan entwurzelte und zerbrach die stärksten Bäume und führte abgerissene Baumzweige große Strecken fort. Viele Felder, die noch mit Getreide bestanden waren, wurden unter Wasser gesetzt.

Die rothe Rose.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Blanche's Liebe gab ihr Kraft, sie faßte Muth und antwortete mit Festigkeit: „Es ist unmöglich, Dein eigener Tod würde die Folge sein." „Unmöglich?" unterbrach sie Marceau, „unmöglich! dieß ist Thorheit; welches Hinderniß kann sich unserem Glücke entgegenstellen, da Du mir Deine Liebe gesteh'st? Glaubst Du, daß ich scherze? Erhöre mich, sieh' den Tod, das Schaffot, den Henker und das Beil. — Habe Mitleid. Bin ich Deine Frau und rettet mich nicht Dein Name, so bist Du mit mir verloren." — „Also dieß ist der Beweggrund, weshalb Du den einzigen Weg zur Rettung, der Dir noch übrig ist, verschmähst." „Blanche höre mich an. Das erste Mal, als ich Dich sah, liebte ich Dich; meine Liebe ward bald zur Leidenschaft. Dein Leben ist das Meinige. Glück oder Schaffot, Alles will ich mit Dir theilen! Wenn ich Dich nicht verlasse, so kann uns nichts mehr trennen, und verlass' ich Dich, so werd' ich: „es lebe der König!" rufen, damit Dein Gefängniß sich auch für mich öffne. Wohl, es sei; mir Dir will ich den Karren und die Guillotine theilen!" — „Oh nein, nein, gehe, verlass' mich im Namen Gottes!" — „Bedenke, was

Du sagst; gehe ich, ohne daß Du mir gehörst, so fliehe ich zu Deinem Vater und ich will ihm sagen: „Greis, Deine Tochter konnte sich retten, aber sie wollte, daß die letzten Tage Deines Lebens in Trauer vergingen. Weine, denn Deine Tochter ist gestorben, weil sie Dich nicht genug liebte, um zu leben."

Marceau hatte Blanche zurückgestoßen, sie lag auf den Knieen und er ging gleich einem Wahnsinnigen im Gefängnisse umher. Er hörte ihr Schluchzen; Thränen füllten seine Augen, seine Arme hingen schlaff hinunter und er fiel zu Boden. „Ach, aus Mitleid, bei dem Heiligsten, das Du kennst, bei dem Grabe Deiner Mutter beschwöre ich Dich, Blanche, werde mein Weib, Du mußt es, Du darfst nicht anders." — „Ja, Du mußt es, junges Mädchen," unterbrach sie eine dritte Stimme, bei der sich Beide vom Boden erhoben, „Du mußt es, denn es ist das einzige Mittel, ein Leben zu erhalten, welches kaum begonnen hat. Es befiehlt es Dir die Religion, und ist bereit, Euren Bund zu segnen." Marceau wandte sich verwundert um, und erkannte denselben Priester, welcher die Messe in der Versammlung von Vendéern gelesen hatte, bei deren Zerstreuung Blanche in seine Hände gefallen war. „Vater," rief er, indem er seine Hand ergriff und ihn zu sich zog, „überreden Sie Blanche, ihr Leben zu erhalten." „Blanche von Beaulieu," begann der Priester auf's Neue mit einem feierlichen Tone, im Namen Deines Vaters, dessen Freundschaft mir das Recht giebt, Dir zu befehlen, beschwöre ich Dich, gieb den Bitten des jungen Mannes nach, denn Dein Vater, wenn er hier wäre, würde dasselbe thun." — Blanche schien von tausend entgegengesetzten Empfindungen bewegt zu werden; endlich warf sie sich in Marceau's Arme. „Ach, mein Geliebter," sagte sie zu ihm, „ich besitze keine Kraft mehr, Dir zu widerstehen, ob ich gleich Dein eigenes Leben in Gefahr bringe. Ich liebe Dich und ich bin Dein Weib." — Ihre Lippen begegneten sich; Marceau war auf dem Gipfel der Freude und schien Alles um sich her vergessen zu haben. Die Stimme des Priesters riß ihn aber bald aus seiner Entzückung. „Eilt, meine Kinder," sagte dieser, „meine Augenblicke sind gezählt, wenn Ihr zögert, kann ich Euch nur vom Himmel herab segnen." Die beiden Liebenden zitterten, denn diese Stimme rief sie zur Erde zurück. Blanche sah um sich mit erschreckten Blicken. — „Geliebter," sagte sie zu Marceau, „welch ein Augenblick und welch ein Ort unser Geschick zu vereinen! Glaubst Du, daß eine Ehe, die unter diesem düsteren Gewölbe geschlossen wird, glücklich und von Dauer sein kann?" Auch Marceau zitterte, denn er selbst empfand einen abergläubischen Schrecken. Er zog Blanche an einen Ort des Gefängnisses, wo das Tageslicht durch eine enge Ritze in der Mauer fiel und wo die Finsterniß deshalb weniger dicht war. Beide sanken auf die Knie und erwarteten den Segen des Priesters. Dieser breitete die Arme aus und sprach die Formel. In demselben Augenblicke hörte man auf dem Gange das Geräusch von Waffen und die Schritte einiger Soldaten. Blanche warf sich erschreckt in Marceau's Arme mit den Worten: „Will man mich jetzt schon tödten? O Geliebter, wie bitter müßte in diesem Augenblicke der Tod sein." Der General stürzte auf die Thür zu, indem er in jeder Hand eine Pistole hielt. Die Soldaten traten verwundernd zurück. „Beruhigen Sie sich, Herr General," sagte der Priester, „ich bin es, den sie suchen; ich werde sterben." — Die Soldaten umgaben ihn; „Kinder," rief er mit lauter Stimme, indem er sich an die beiden Gatten wandte, „sinkt auf die Knie; denn mit einem Fuß im Grabe, gebe ich Euch meinen Segen, und der Segen eines Sterbenden ist geheiligt." Die sich verwundernden Soldaten schwiegen. Der Priester zog aus seiner Brust ein Crucifix, hielt es über Marceau und Blanche und betete, — Es war eine feierliche Stille, in der Alle an Gott glaubten. Dann schloß sich die Thür und Alles war verschwunden. Blanche fiel in Marceau's Arme. „Ach, wenn Du mich verläßt," rief sie, „und wenn ich Deiner Stütze entbehre, um zum Tode zu wanken! wenn ich das Schaffot fern von Dir besteige, wenn ich weine und Dich rufe, ohne daß Du mich hörst! Ich werde mich zu ihren Füßen werfen und sie anflehen, denn ich bin unschuldig. War es ein Verbrechen, daß ich dem Willen meines Vaters folgte. Sie mögen mich auf ewig mit Dir im Gefängnisse einschließen, aber verlaß Du mich nicht." — „Blanche, ich rette Dich gewiß, ich stehe für Dein Leben. In zwei Tagen bin ich zurückgekehrt mit Deiner Begnadigung und alsdann erwartet uns ein Leben von Glück, Freiheit und Liebe. Das Thor öffnete sich auf's Neue und der Gefangenwärter erschien. Blanche schloß Marceau fester in ihre Arme. Sie wollte ihn nicht von sich lassen und doch war jeder Augenblick kostbar; er wand sich sanft aus ihren Armen, indem er versprach, am Abende des zweiten Tages zurückzukehren. „Liebe mich auf ewig!" rief er ihr zu, als er aus dem Gefängnisse stürzte. „Auf ewig," erwiederte Blanche, indem sie ihm die rothe Rose in ihrem Haare zeigte, die er ihr kürzlich geschenkt hatte. Hierauf schloß sich die Thür, wie die der Hölle. Marceau traf den General Dumas bei dem Gefangenwärter. Er forderte Feder und Papier. „Was willst Du thun," fragte Dumas, erschreckt über seines Freundes Aufregung. „Ich will an Carrier schreiben und ihn um 2 Tage bitten; ich will ihm sagen, daß er mit seinem Leben für das der Blanche einsteht." — „Unsinniger," erwiederte Dumas, indem er den angefangenen Brief zerriß; Du drohst und bist in seiner Gewalt. Du hast dem Befehl nicht gehorcht, indem Dir aufgetragen wurde, zur Armee zurückzukehren. Glaubst Du, daß, wenn er Dich fürchten muß, Du

auch nur eine halbe Stunde frei sein wirst? Denk an Custine und so viele andere Generäle. Was kannst Du alsdann für Dich, für Blanche thun? Glaub mir, sein Vergessen kann Dich allein retten." — Marceau's Haupt sank zwischen seine Hände; er schien nachzudenken. — „Du hast Recht," sagte er, indem er jetzt plötzlich aufstand und Dumas mit sich fort auf die Straße zog.

Um den Wagen standen einige Leute, als die beiden Generäle im Begriff waren einzusteigen. — „Nantes ist erbärmlich bewacht," sagte eine Stimme, die Marceau für die des Tinguy erkannte, „wenn der Abend nebelich wird, so weiß ich nicht, was uns hindert, da wir mehr als zwanzig an der Zahl sind, das Gefängniß anzugreifen und die Gefangenen zu befreien." Marceau wandte sich um und wechselte mit dem Sprecher einen Blick des Einverständnisses. „Nach Paris!" rief er dem Postillon zu, indem er ihm ein Goldstück gab und die Pferde eilten davon mit der Schnelligkeit des Blitzes. Ueberall bewirkte das Geld dieselbe Eile, überall ließ Marceau Pferde für den folgenden Tag bestellen und seine Freigebigkeit verschaffte ihm überall das Versprechen, daß seine Rückkehr auch nicht um eine Minute aufgehalten werden solle. — Während der Reise erfuhr er, daß der General Dumas seinen Abschied genommen habe, indem er als Gnade nachsuchte, als gemeiner Soldat nach einer anderen Armee geschickt zu werden; denn allen edleren Republikanern und dem größten Theile der Armee selbst, widerstrebten die Gräuel des Bürgerkrieges, welche die Offiziere weder hindern noch mildern konnten, da sie bei Gefahr ihres eigenen Lebens, den Conventsgliedern blindlings gehorchen mußten. Dumas war deshalb zur Verfügung des Wohlfahrtsausschusses gestellt, und begab sich nach Nantes in dem Augenblicke, als Marceau ihm auf dem Wege nach Clisson begegnete.

Um 8 Uhr Abends war der Wagen, in dem die beiden Generäle sich befanden, in Paris schon angekommen. Marceau verließ seinen Freund und eilte zur Wohnung Robespierre's; dieser war im Theater. Es war nämlich die Zeit der Revolution, in der die Männer der Guillotine über die Septembriseurs den Sieg davon trugen. Danton und die übrigen Cordeliers hatten eine Aufführung von Voltaire's: Mort de César veranstaltet, um die Stellen, welche sich auf die Dictatur bezogen, zu ihrem Vortheil in der Aufregung der öffentlichen Meinung zu benutzen und so eine Anklage gegen Robespierre populär zu machen. Als Marceau auf den Balcon trat, sah er deshalb die Cordeliers dort Alle versammelt, seine Blicke suchten aber vergeblich Robespierre. Das Stück begann; bei einzelnen Stellen, die sich auf die Dictatur des Letzteren beziehen konnten, war der Beifall stürmisch, aber während einer Scene, von der die Cordeliers sich den meisten Erfolg versprachen, erhob sich plötzlich der Vorhang einer Loge; das gelbliche Gesicht Robespierre's kam zum Vorschein und der Beifall schwieg. Marceau aber dachte an ganz andere Dinge und war vielleicht der Einzige, welcher die Scene sah, ohne ihre Bedeutung zu verstehen. Kaum hatte er aber Robespierre erkannt, als er aus dem Balcon stürzte und noch bei Zeiten ankam, um Robespierre auf dem Gange zu begegnen. Dieser war ruhig und kalt, als wäre nichts vorgefallen. Marceau ging auf ihn zu und nannte ihm seinen Namen. Robespierre reichte ihm die Hand. Marceau gab seinem ersten Eindrucke nach und zog die seinige zurück. Ein bitteres Lächeln zog sich um den Mund des damals Allmächtigen. „Was willst du", sagte er zu Marceau. „Eine Unterredung von wenigen Minuten." — „Hier oder in meiner Wohnung?" — „In deiner Wohnung." — „So komm." — Und die beiden Männer entfernten sich schweigend; Robespierre ruhig und gleichgiltig, Marceau unruhig und bewegt. Bald waren sie in Robespierre's Hause; sie stiegen eine dunkle Treppe hinauf und im ersten Stockwerke führte dieser den General in ein einfaches aber reinliches Zimmer, mit den Worten: „dieß ist die Wohnung Cäsar's; was willst du von dem Dictator?" — „Die Begnadigung meiner Gemahlin, welche von Carrier verurtheilt ist." — „Deine Frau ist von Carrier verurtheilt? die Frau des Marceau, des antiken Republikaners? des Soldaten von Sparta? Was geschieht denn in Nantes?" — „Schändlichkeiten!" — und Marceau entwarf ihm das Gemälde, welches wir dem Leser dargestellt haben. Robespierre hörte ihn an bis an's Ende, ohne ihn zu unterbrechen, indem er sich ruhig auf seinem Stuhle wiegte. — Als Marceau schwieg, entstand eine kurze Pause. „Nun", begann Marceau auf's Neue, „willst du mir die Begnadigung meiner Frau geben?" Robespierre nahm ein Blatt Papier und ergriff die Feder mit den Worten: „Sage mir ihren Mädchennamen." — „Weßhalb?" — „Ich muß ihn wissen, da dies wegen der Form durchaus nothwendig ist." — „Blanche von Beaulieu." — Robespierre ließ die Feder fallen. — „Wie, die Tochter des Marquis von Beaulieu, des Anführers der Empörer? — Blanche von Beaulieu, die Tochter des Marquis. — Wie kommt es, daß diese dein Weib ist?" Marceau erzählte ihm Alles. „Junger Thor, Unsinniger, durftest du, ein Republikaner!" — „Schweig", unterbrach ihn Marceau, „ich bitte dich weder um Rath noch um Vorwürfe, ich bitte dich um ihre Begnadigung. Willst du sie mir geben?" — Marceau, werden Familienbande und die Bitten der Liebe es nie über dich vermögen, die Republik zu verrathen?" —

(Nebst Beilage.)

„Nie!" — „Und wenn du dem Marquis von Beaulieu mit den Waffen in der Hand gegenüberständest?" — „Ich würde ihn bekämpfen, wie ich es gethan habe." — „Und wenn er dein Gefangener würde?" — Marceau überlegte einen Augenblick, begann dann auf's Neue: „Ich würde ihn dir schicken, du magst sein Richter sein." — „Du schwörst mir dies." — „Auf meine Ehre." — Robespierre nahm die Feder wieder in die Hand. „Marceau", sagte er, „du hast das Glück, dich rein in den Augen Aller zu bewahren. Schon lange Zeit wünschte ich dich zu sehen und dich kennen zu lernen, ich kann dir nichts abschlagen", und mit diesen Worten schrieb er die Begnadigung und überreichte sie dann dem General.

Marceau stürzte aus dem Zimmer und flog die Treppe hinab. Hier begegnete er dem General Dumas, der so eben in das Haus eingetreten war; er warf sich in seine Arme mit den Worten: „Ich habe ihre Begnadigung, Blanche ist gerettet." — „Wünsche auch mir Glück", antwortete ihm sein Freund, „ich bin zum Obergeneral der Alpenarmee ernannt, und ich komme, um Robespierre zu danken." — Sie umarmten sich, Marceau lief auf die Straße Egalité, wo ihn sein Wagen erwartete, um mit derselben Schnelligkeit womit er gekommen war, wieder mit ihm davon zu eilen. — Wie war sein Herz erleichtert und welch' ein Glück erwartete ihn nach so vielen Schmerzen. Seine Einbildungskraft schwelgte in der Zukunft. Er dachte an den Augenblick, wo er von der Schwelle des Gefängnisses seiner Frau zurufen würde: „Blanche, du bist frei; deine Liebe und deine Küsse müssen die Schuld deines Lebens bezahlen. Jedoch von Zeit zu Zeit ward er unruhig und ein plötzlicher Schauder traf sein Herz; dann trieb er die Postillone an und verschwendete sein Geld. Die Räder rauchten und die Pferde eilten mit der Schnelligkeit des Pfeiles. Auf den Stationen war schon Alles vorbereitet und auch keine Minute ging durch Verzögerung verloren. In einigen Stunden hatte Marceau Versailles und Chartres hinter sich gelassen. Er erblickte Angers. Auf einmal empfindet er einen heftigen Stoß; der Wagen wird umgeworfen und zerbrochen. Verwundet und blutend steht er wieder auf, zerhaut die Stränge mit einem Säbelhiebe, wirft sich auf ein Pferd und erreicht die nächste Station; dort nimmt er sich ein Courierpferd und setzt seine Reise mit noch größerer Schnelligkeit fort. Er durcheilt Varadas und Ancenis, während sein Pferd von Schaum und Blut trieft. Endlich erblickt er Nantes, das sein Leben und seine Zukunft in sich schließt. — In wenig Augenblicken war er in der Stadt, sein Pferd stürzte vor den Thoren des Gefängnisses von Bouffay nieder. „Führe mich zu Blanche", rief er dem Gefangenwärter zu. — „So eben", war die Antwort, „haben zwei Karren mit Verurtheilten das Gefängniß verlassen, sie ist auf dem ersten." Marceau stürzt sich in das Volksgedränge, welches sich auf den Markt zu bewegt. Er erreicht den ersten Karren und einer der Verurtheilten erkennt ihn. — „General rettet sie; ich habe es versucht und wurde gefangen genommen." — Ja, ja, Marceau bahnt sich im Gedränge einen Weg; er steht auf dem Markte und hält ein Papier hoch in die Luft mit den Worten: „Begnadigung!" Doch in dem Augenblicke zeigte der Scharfrichter den Kopf eines jungen Mädchens, den er an langen blonden Haaren emporhielt. Die Volksmenge, erschreckt, wendete ihre Blicke ab, denn es schien, als ob ein Strom von Blut aus dem Munde stürzte. Auf einmal wurde in dem allgemeinen Schweigen ein Ruf des Entsetzens und der Wuth gehört, in dem sich alle menschlichen Kräfte erschöpft zu haben schienen. Marceau erkannte zwischen den Zähnen des Kopfes die rothe Rose, die er der Vendéerin zum Geschenk gemacht hatte.

Bald darauf fand er bei der Rheinarmee den Tod, den er in den vorderen Reihen suchte.

Bekanntmachung.

Der zwischen der Königlich preußischen und der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung abgeschlossene Vertrag über die Bildung eines deutsch-österreichischen Postvereins, welcher die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Taxirung und Behandlung der Postsendungen zum Zwecke hat, ist mit dem 1. Juli d. J. zur Ausführung gekommen.

Diesem auf die gesammten Staaten des Kaisers von Oesterreich Majestät ausgedehnten Vereins-Vertrage sind für jetzt die Königlich bayerische, die Königlich sächsische, die Großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Regierung, so wie auch die schleswig-holsteinische oberste Post-Behörde beigetreten.

In Bezug auf den internen Postverkehr im preußischen Postbezirke tritt in Folge dieses Vertrages eben so wenig, wie zwischen Preußen und den nicht zum Verein gehörigen Staaten eine Veränderung ein. Dagegen werden die Vereins-Bezirke bei der Briefpost als ein vereinigtes, ungetheiltes Postgebiet angesehen. Zur Briefpost gehören gewöhnliche und rekommandirte Briefe ohne angegebenen Werth bis 4 Loth Zollgewicht exkl., ferner schwerere Briefe ohne angegebenen Werth, wenn der Absender die Beförderung mit der Briefpost ausdrücklich auf der Adresse verlangt hat; dann Briefe mit angehängten Waaren-Proben (Mustern) bis zum Gewichte von 16 Loth Zollgewicht exkl., wobei der Brief selbst das Gewicht von 1 Loth nicht erreichen darf, Kreuzband-Sendungen bis 4 Loth exkl. und endlich Zeitungen.

Das Porto für frankirte Briefsendungen wird ohne Rücksicht auf die verschiedenen Landes-Gebiets-Gränzen vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte, wie folgt, erhoben:

Bei einer Entfernung bis 10 Meilen inkl.	1	Sgr.,
über 10 bis 20 „ „	2	„
über 20 „ „	3	„

Für unfrankirte Korrespondenz mit den Vereinsstaaten tritt den vorstehenden Portosätzen ohne Rücksicht auf die Entfernung ein Zuschlag von 1 Sgr. für den einfachen Brief hinzu. Derselbe Zuschlag tritt auch bei unvollständig frankirter Korrespondenz ein.

Außer diesen Portosätzen kommt für die Vereins-Korrespondenz weder ein Transitporto, noch irgend ein Zuschlag (mit Ausnahme der Korrespondenz nach und aus der Lombardei bei der Beförderung durch die Schweiz) zur Erhebung.

Das Porto, so wie der Portozuschlag für unfrankirte Korrespondenz, ist nach folgender Gewichts-Progression zu erheben:

	bis 1 Loth	Zoll-Gewicht exkl.	..... 1fach,
von 1	= 2	= =	..... 2fach,
= 2	= 3	= =	..... 3fach,
= 3	= 4	= =	..... 4fach,

u. s. w. für jedes fernere Loth Zollgewicht der einfache Portosatz mehr. Hiernach beträgt z. B. das Porto für einen einfachen Brief:

			frankirt:	unfrankirt:
von Berlin	nach	Leipzig	2 Sgr.	3 Sgr.
= =	=	Neu-Strelitz ...	2 =	3 =
= =	=	Prag		
= =	=	Wien		
= =	=	München	3 =	4 =
= =	=	Dresden		
= =	=	Rendsburg		
= =	=	Mail. via Schweiz	$3^3/_4$ =	$4^3/_4$ =
= =	=	Mail. via Wien .	3 =	4 =
= Halle	=	Leipzig	1 =	2 =
= =	=	Dresden	2 =	3 =
= Magdeburg	=	Leipzig	2 =	3 =
= =	=	Nürnberg	3 =	4 =
= Münster	=	Triest	3 =	4 =
= Breslau	=	Prag	3 =	4 =
= Görlitz	=	Dresden	2 =	3 =
= Oppeln	=	Olmütz	2 =	3 =
= Trier	=	Kaiserslautern...	2 =	3 =
= Aachen	=	Mailand via Schweiz	$4^3/_4$ =	$5^3/_4$ =

Für gedruckte Sachen unter Kreuzband, welche außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten dürfen und gleich bei der Aufgabe frankirt werden, ist ohne Unterschied der Entfernung der gleichmäßige Satz von 4 Spf. pro Loth exkl. (d. h. nach obiger Gewichtsprogression) festgestellt worden. Dieser Satz wird in Preußen in der Art abgerundet, daß:

für 4 Spf. .... ½ Sgr.
= 8 = ... ¾ =

berechnet wird.

Waarenproben (Muster), welche den Briefen auf haltbare Weise angehängt werden müssen, zahlen für 2 Loth exkl. einfaches Briefporto. Der Brief selbst darf das Gewicht von 1 Loth nicht erreichen, anderenfalls wird die Sendung mit der Fahrpost befördert und nach der Fahrposttaxe taxirt. Sind die Waarenproben in den Brief eingeschlossen, so kommt das gewöhnliche Briefporto in Anwendung.

Rekommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungszwange. Außer dem gewöhnlichen Briefporto nach Maßgabe der Entfernung und des Gewichts ist eine Rekommandations-Gebühr von 2 Sgr. vorauszubezahlen. Bei unfrankirten Briefen, welche die Bezeichnung: „Rekommandirt" tragen, ist diese ohne Einfluß und wird in solchen Fällen gestrichen. Solche Briefe werden wie gewöhnliche unfrankirte behandelt.

Laufzettel, welche von Privatpersonen abgesandt werden, müssen nach dem Briefporto-Tarif frankirt werden.

Bei Briefen, welche den Adressaten an einen anderen als den ursprünglich auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort nachgesendet werden, wird für die Nachsendung das gewöhnliche Porto nach Maßgabe der Entfernung und nach der Taxe für frankirte Briefe hinzugeschlagen.

In Bezug auf die Behandlung und Versendung der Zeitungen bleiben die bisherigen Bestimmungen auch ferner in Kraft.

Bei den Fahrpostsendungen regulirt sich das Porto nach den Entfernungen bis zu und von den Gebietsgränzen.

Zur Fahrpost gehören:

Briefe ohne angegebenen Werth von 4 Loth Zollgewicht an, insofern selbige nicht auf Verlangen des Absenders mit der Briefpost Beförderung erhalten; ferner einfache Briefe mit angehängten Waarenproben (Muster) von 16 Loth an; Briefe mit angegebenem Werthe (Geldbriefe) und Pakete mit oder ohne Werthangabe.

Für jede Fahrpostsendung kommt das Porto nach dem Gewichte und der Entfernung zur Erhebung, ein Werth-Porto wird außerdem nur dann erhoben, wenn auf der Sendung ein Werth angegeben worden ist.

Als Minimum des Gewichts-Porto für eine aus einem Vereinsgebiete nach einem anderen bestimmte Fahrpostsendung wird für jedes Gebiet erhoben:

	bis 10	Meilen 1 Sgr.
über 10	bis 20	= 2 =
	über 20	= 3 =

Für alle Sendungen, für welche sich durch Anwendung des Porto nach dem Gewichte ein höheres Porto ergiebt, wird für je 5 Meilen 2 Spf. pro Pfd. preußisch erhoben.

Für diejenigen Postsendungen, deren Werth deklarirt worden, ist außer dem Porto nach dem Gewichte ein Werth-Porto für jedes Gebiet besonders zu entrichten, und zwar

bis zur Entfernung bis 50 Meilen
für jede 100 Rthlr. 1 Sgr.
über 50 Meilen = = = 2 =

mit der Maßgabe, daß bei geringeren Summen als 100 Rthlr. der Betrag für das volle Hundert erhoben wird. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Inhalt einer Versendung in baarem Gelde, in Kassen-Anweisungen oder in anderen Effekten besteht.

Ueberschießende Lothe werden gleich ein Pfund gerechnet.

Gehören mehrere Pakete zu einer Adresse, so wird für jedes einzelne Stück der Sendung die Gewichts- resp. Werthstaxe erhoben.

Die Vereins-Fahrpost-Sendungen können entweder unfrankirt oder ganz frankirt abgesendet werden.

Eine Frankatur bis zur Gränze ist nicht gestattet.

Hiernach beträgt z. B. das Porto für eineu Brief mtt 30 Rthl. Kassen-Anweisungen und 15 Sgr., 2½ Loth schwer, von Berlin nach Leipzig

a) für Preußen (17½ Meilen) Gewichtporto 2 Sgr.
Werthporto 1 =
b) = Sachsen (2½ Meilen) Gewichtporto 1 =
Werthporto 1 =
5 Sgr.

Für ein Paket von 22½ Pfd. von Berlin nach Leipzig:

a) für Preußen à Pfd. 8 Pf. .... 15½ Sgr.
b) = Sachsen = = 2 = ... 4 =
19½ Sgr.

Für ein Paket, 200 Rthlr. Werth, 20 Loth, von Magdeburg nach Nürnberg:

a) für Preußen Gewichtporto .... 3 Sgr.
Werthporto .... 2 =
b) = Bayern Gewichtporto 6 Kr. = 2 =
Werthporto für 350 Fl. 8 Kr. = 2½ =
9½ Sgr.

Für einen Brief von 24 Loth per Fahrpost von Berlin nach Dresden:

a) für Preußen (15 Meilen) 2 Sgr.
b) = Sachsen (7 Meilen) 1 =
3 Sgr.

Für einen Beutel, 1000 Rthlr. Courant, 55 Pfund, von Königsberg i. Pr. nach Chemnitz:

a) für Preußen Gewichtporto $137\frac{1}{2}$ Sgr.
Werthporto 20 =
b) = Sachsen Gewichtporto $36\frac{3}{4}$ =
Werthporto 10 =
$204\frac{1}{4}$ Sgr.

Für einen Brief, 1500 Rthlr. Kassen-Anweisungen, $4\frac{1}{2}$ Loth, von Stettin nach Brünn:

a) für Preußen Gewichtporto 3 Sgr.
Werthporto 30 =
b) = Oesterreich Gewichtporto 2 =
Werthporto 15 =
50 Sgr.

Berlin, den 29. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

3171. **Verlobungs-Anzeige.**

Die am 31. Juli c. a. zu **Bautzen** vollzogene Verlobung unserer Tochter **Bianka** mit Herrn **Gustav Heinrich Steinbock** daselbst, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst hiermit anzuzeigen.
Schreibersdorf, den 3. August 1850.

Der Pastor **Hoffmann** nebst Frau, geb. **Vollkammer**.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bianka Hoffmann.
Gustav Heinrich Steinbock.

3183. **Denkmal treuer Liebe**
gewidmet einer Jugendfreundin
Jungfrau Mathilde Kadelbach.
Gestorben zu Probsthain, den 11. August 1849.

Wie die Uhr der Zeit, so schnell den Lauf vollendet,
Schon ein Jahr! daß mir die Freundin starb;
Thränenvoll mein Blick sich aufwärts wendet,
Schau'st Verklärte liebend jetzt herab.

Dir vorangegangen in das Reich des Friedens
Deine Schwester, ja sie harrte Dein,
Eltern, Brüder, weinen jetzt hienieden,
Sende Tröstung in die Herzen ein.

Werde ewig Dein in Lieb' gedenken,
Dir der Immortellen Kränze streun,
Bis auch mich man wird zur Ruhe senken,
Dann mit Dir des Wiedersehns mich freun.

3194. **Todesanzeige und Dank.**

Am 27. Juli entschlummerte in ein besseres Jenseits, nach langen schweren Leiden, unser guter Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Fleischermeister **Johann Gottfried Schmidt**, in einem Alter von 68 Jahren 3 Mon. 16 Tagen. Dies, um stille Theilnahme bittend, unsern auswärtigen lieben Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.

Zugleich verbinden wir hiermit unsern herzlichsten Dank: Einer Wohllöblichen Stadtverordneten-Deputation, so wie Allen Denen guten Freunden und Bekannten, welche durch Ihre gütige Begleitung das Andenken an den seelig Entschlafenen ehrten; mit dem Wunsche: daß der Allgütige jeglichen Schmerz von Ihnen fern halten möge.

Hirschberg, d. 2. August 1850. **Die Hinterbliebenen.**

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Hesse (vom 11. bis 17. August 1850).

Am 11. Sonnt. n. Trinit.: Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Diakonus Hesse.
Nachmittagspredigt Herr Kandidat Schnabel aus Warmbrunn, in Vertretung des Herrn Pastor prim. Henckel.

Getraut.

Hirschberg. Den 5. August. Seilermeister Friedrich August Kluge, mit Erdmuthe Emilie Herbst. — Christian Gottlieb Müller, Inw. in Grunau, mit Johanne Caroline Hoffmann aus Reppersdorf. — Den 6. Herr Carl Friedrich Leopold Malisius, ehem. Unteroffizier im Königl. Hochlöbl. 10ten Infant.-Regiment, mit Johanne Dorothea Louise Zwiener. — Den 7. Herr Carl Friedrich Samuel Siebenhaar, Kunst- u. Handelsgärtner, mit Jungfrau Emma Rosalie Palm in Grunau.

Boberröhrsdorf. Den 6. August. Jggs. Johann Gottlieb Hilger, Gärtner in Ober-Tschischdorf, mit Jgfr. Marie Johanne Therese Roth aus Dippelsdorf.

Wigandsthal. Den 6. Aug. Jggs. Carl August Schleider, mit Jgfr. Charlotte Amalie Pohl.

Goldberg. Den 21. Juli. Johann Anton Döring, Branntweinbrenner, mit Jgfr. Henriette Nehrich. — Den 28. Gottlieb Krischke, Freihäusler aus Probsthain, mit Marie Riedel aus Hoberg.

Bolkenhain. Den 28. Juli. Ernst Samuel Letzner, Garnsortirer zu Ober-Würgsdorf, mit Johanne Christiane Caroline Nitschke zu Frei-Würgsdorf. — Den 30. Jggs. Gottfried Wilhelm Seidel zu Nieder-Würgsdorf, mit Johanne Eleonore Höfchen zu Schönthälchen.

Geboren.

Hirschberg. Den 13. Juli. Frau Tischlermstr. Wittig, e. T., Emma Pauline. — Den 18. Frau Gasthofbes. Eschrich, e. T., Charlotte Caroline Pauline. — Den 20. Die Ehegattin des landräthlichen Secretair Hrn. Richter, e. S., Paul Ernst Eduard.

Kunnersdorf. Den 17. Juli. Frau Fleischermstr. Hensing, e. T., Auguste Ernestine Mathilde. — Den 27. Frau Papiermacher Seeger, e. T., Laura Bertha Ida.

Straupitz. Den 2. Aug. Frau Inw. Friebe, e. T., todtgeb.

Schildau. Den 22. Juli. Frau Schuhmachermstr. Weist, e. T., Ernestine Pauline.

Landeshut. Den 27. Juli. Frau Häusler Semper in Vogelsdorf, e. T. — Den 1. Aug. Frau Tagearb. Rudolph in Leppersdorf, e. T. — Den 4. Frau Mühlenhelfer Riedel in Vogelsdorf, e. S. — Den 5. Frau Tagearb. Sauer, e. S. — Den 7. Frau Maurer Kochschamber, e. T.

*

Bolkenhain. Den 18. Juli. Frau Inw. Preuß zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 19. Frau Freistellbes. Nier, e. S. — Den 22. Frau Inw. Walter zu Ober-Hohendorf, e. S. — D. 23. Frau Inw. Winkler, e. S. — Frau Stellmachermstr. Kiehlmann zu Ober-Wolmsdorf, e. T. — Den 24. Frau Inw. Brunzel das., e. S. — Den 25. Frau Inw. Neugebauer, e. T., Caroline Pauline, welche am 1. August starb. — Den 29. Frau Schneidermeister Grauer, e. T., todtgeb. — Frau Freigärtner Raupach zu Wiesau, e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 5. August. Paul Ernst Eduard, Sohn des landräthlichen Secretair Herrn Richter, 15 T.

Grunau. Den 3. August. Christiane Charlotte, Tochter des Häusler Rülke, 4 M. 19 T. — Den 5. Iggs. Christian Melchior Weinmann, Sohn des Häusler u. Weber Weinmann, 20 J.

Kunnersdorf. Den 2. August. Carl Heinrich, Sohn des Inw. Fischer, 8 W.

Gotschdorf. Den 3. August. Johann Carl, Sohn des Inw. Scholz, 6 W.

Schildau. Den 3. August. Ernestine Pauline, Tochter des Häusler u. Schuhmachermstr. Weist, 12 T.

Eichberg. Den 30. Juli. Christian Gottlieb Freudenberg, Gartenauszügler, 58 J. 5 M. 9 T.

Landeshut. Den 31. Juli. Caroline Emilie, Tochter des Stellmacher Wilhelm in Nieder-Zieder, 13 W. — Den 1. Aug. Wilhelm Büttner, Schmiedegesell aus Kriedelwitz bei Glogau, 19 J. 4 M. — Christiane Ernestine, Tochter des Häusler Kinz in Leppersdorf, 9 M. 22 T. — Den 2. Johann Gottfried Friebe, Inw., 79 J. 5 M. — Den 4. Johanne Auguste, Tochter des Inw. Franz in Vogelsdorf, 10 M. 15 T. — Den 5. Caroline geb. Krebs, Ehefrau des Maurerges. Wiesner, 27 J. — Den 6 Marie Ernestine, Tochter des Wirthschaftsbes. Tilch, 11 W.

Goldberg. Den 12. Juli. Marie Auguste Caroline, Tochter des Töpferges. Welzel, 6 W. — Den 24. Anna Marie Eleonore, Tochter des Tuchm. Klose, 5 M. 19 T. — Den 25. Pauline Auguste, Tochter des Häusler John in Wolfsdorf, 1 M. 26 T. — Den 26. Wittwe Johanne Christiane Trautmann, geb. Speer, 58 J. 7 M. 29 T. — Johanne Auguste geb. Malk, Ehefrau des Tuchm. Oertner, 59 J. 3 M. 6 T.

Bolkenhain. Den 26. Juli. Carl Friedrich, Sohn des Kalkmeister Fritsche zu Wiesau, 1 M. 4 T. — Den 28. Johanne Caroline Pauline, Tochter des Inw. Schmidt zu Nieder-Wolmsdorf, 3 M. 28 T. — Den 29. Carl Wilhelm, Sohn des Inw. Nier zu Ober-Würgsdorf, 7 M. 22 T. — Den 30. Ernestine Alwine Bertha, Tochter des Häusler u. Schneidermstr. Krause zu Nieder-Würgsdorf, 1 J. 27 T.

Hohe Alter.

Landeshut. Den 31. Juli. Johann Gottlieb Walter, Inw., 82 J. 8 M.

Brandschaden.

Den 7. August, Abends 10 Uhr, ging zu Krayn (zwischen Liegnitz und Goldberg) eine Dominial-Scheune in Feuer auf, wodurch dieselbe, ein Wirthschaftsgebäude mit Schüttboden und eine Gärtnerstelle ein Raub der Flammen wurden. Die Entstehung dieses Feuers ist noch unbekannt.

An milden Beiträgen für Schleswig-Holstein sind ferner eingegangen von:

Chm. Sattler Rieger 5 sgr. — Coll. I. Krügermann 1 rtl. — Von einer Ungenannten 20 sgr. — Gasthofbesitzer Philipp 1 rtl. — E. W. in Kunnersdorf 2 rtl. — Kießling & Bock in Eichberg 5 rtl. — Krg. in Eichberg 15 sgr. — Kl. 20 sgr. — Bei einem Kindtaufen gesammelt 15 sgr.

Die Expedition des Boten. (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In No. 63, Seite 1011, zweite Spalte, Zeile 24 von Unten, soll heißen: K. Ein Ho'st iner.

Literarisches.

Bei C. W. J. Krahn ist erschienen:

Nobe's Lehrzeitung für Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Nr. 14.

Inhalt: Die Behauptung der gewerblichen Natur der Mühlenabgaben in ihrem Einfluß auf die Behandlung der Zinsklagen.

Großes Concert in Flinsberg,

in der Colonade am neuen Brunnen,

Sonntag den 11. August,

von der

Capelle der Gebrüder Kittler aus Hannover,

bestehend aus 16 Personen, nebst Producirung der

Felsen-Harmonika,

mit und ohne Begleitung des Orchesters.

Anfang 4 Uhr Nachmittags. Entrée Herren 5 Sgr.

3172. Damen 2½ Sgr.

3202. **Warmbrunn.**

Die zweite Abtheilung von

Henry Dessort's Rundgemälde und Pleorama

enthält die Reise auf den Lagunen längs der Hauptstadt Venedig. — Die Schlacht bei Schleswig. — Napoleon in der Schlacht bei Leipzig bei der Tabaksmühle am Abend des 18. October 1813. — Uebersicht von Florenz und Umgegend. — Die Beschießung von Tanger. — Die Petrikirche und der Vatican in Rom, illuminirt am Krönungstage des Papsts mit 100,000 Lampen.

Das große Rundgemälde, die Schlacht bei Waterloo oder Belle-Alliance und der Fackelzug in Frankfurt a. M. bleibt vielen gütigen Aufforderungen zufolge noch einige Zeit zur geneigten Ansicht stehen.

Eintrittspreis 5 Sgr. Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte.

Die Ausstellung ist täglich von früh 8 bis gegen 10 Uhr Abends und schon von halb 7 Uhr ab bei brillanter Beleuchtung geöffnet.

3190. **Theater in Warmbrunn.**

Sonnabend den 10. August: Der Perlenraub. Posse mit Gesang in 3 Abthl. Egidi: Herr Christel als Gast. Sonntag den 11.: Rosenmüller und Finke oder Abgemacht. Lustspiel in 5 Akten von Töpfer.

Joseph Keller.

3185. Dienstag den 13. August, Nachmittags 2 Uhr,

Stadtverordneten-Konferenz.

Vorliegende Gegenstände der Berathung sind:

1. Resultat der Verhandlung mit den Wasserzinspflichtigen.
2. Wahl von 4 Mitgliedern zu der zu bildenden Commission zur Ausführung und Veranlegung der Grundsteuer.
3. Desgleichen Wahl eines Mitgliedes zu der Commission, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung.
4. Berathung über die Zahl der Mitglieder zum Gemeinde-rath.
5. Antrag auf Niederschlagung von 28 rtl. 10 sgr. Schulgeld-rest pro Februar 1850.
6. Anschlag des Zimmermeister Haude, betreffend die Umzäunung des neuen Kirchhofes.
7. Mehrere Bürgerrechts-Gesuche u. s. w.

In der Conferenz am 26. Juli haben unentschuldigt gefehlt die Herren: Wagner, Wittwer, Stahlberg, Knopfmüller, Maulitzsch, Buhrbank, v. Hüllessem.

Hirschberg, den 8. August 1850. Lundt, Vorsteher.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3173. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Heinrich Wilhelm Apelt gehörige, sub Nr. 86 zu Herischdorf belegene Auenhaus, ortsgerichtlich auf 495 Thlr. abgeschätzt, soll

den 31. Oktober 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 11. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2304. **Nothwendiger Verkauf.**

Der sub Nr. 15 zu Herischdorf belegene, der Wilhelmine von Treuenfels gehörige Garten, gerichtlich auf 2057 rtl. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll

den 14. September c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzerin Wilhelmine von Treuenfels, geborne von Weltzin, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Hirschberg, den 16. Mai 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3165. **Nothwendiger Verkauf.**

Die der Hedwig Baumert gehörige, unter No. 15 zu Langwasser belegene, ortsgerichtlich auf 217 Rthlr. taxirte Häuslerstelle soll an hiesiger Gerichtsstelle in termino

den 12ten September 1850,
Vormittags 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Liebenthal, den 22. Mai. 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission. I.

3125. **Auktions-Anzeige.**

Auf den 18. August c. soll, von Nachmittag 1 Uhr ab, in dem hiesigen Gerichtskretscham der Nachlaß des hierselbst verstorbenen evangelischen Schullehrers Herrn Weickert, bestehend in Büchern, Musikalien und musikalischen Instrumenten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst einladen

Hohndorf, den 2. August 1850.

die Orts-Gerichte.

3067. **Verpachtung**

von Kalkbrennereien und Marmorbrüchen im Königlichen Forst-Reviere Arnsberg.

Die im Königlichen Forst-Reviere Arnsberg bei Schmiedeberg, und zwar am Wolkenberge im Distrikte 3 belegenen Steinkohlen- und Holz-Kalkbrennereien und Marmorbrüche sollen auf die Dauer von zwölf hintereinander folgenden Jahren und zwar vom 1. Januar 1851 ab, unter Vorbehalt des Zuschlages Seitens der Königlichen Hofkammer öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht

Donnerstag den 22. August c.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem, bei den Kalkbrennereien selbst befindlichen Zechenhause Termin an.

Pachtlustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Licitations-Bedingungen nicht nur im Licitations-Termine selbst näher bekannt gemacht werden, sondern daß dieselben auch von heute ab im Büreau der unterzeichneten Revier-Verwaltung oder auch in dem, bei den Kalkbrennereien selbst befindlichen Zechenhause eingesehen werden können.

Schmiedeberg, den 30. Juli 1850.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.
Feye.

3175. **Zu verpachten.**

Kränklichkeit halber bin ich gesonnen, meine Gast- und Schankwirthschaft, nebst Gesellschafts-Garten, Kegelbahn und Brennerei-Gerechtigkeit, dicht unter der Kreisstadt Bolkenhayn, an der Jauer-Landeshuter Straße belegen, genannt der grüne Baum, auf drei Jahre, von Michaeli a. c. bis dahin 1853 zu verpachten. Pachtlustige können sich bei mir melden und die Pachtbedingungen gleichzeitig einsehn.

Groß-Waltersdorf, den 5 August 1850.

Friedr. Hilse, Gasthofbesitzer.

3167.

Zu verpachten

auf mehrere Jahre, ist das Bauergut No. 44 in Gablau, Landeshuter Kreises, nebst vollständiger noch auf dem Halme befindlicher Erndte von einer Aussaat von 8 Sack Winterkorn, 4 Sack Sommerkorn, 10 Sack Gerste, 30 Sack Hafer, 16 Sack Kartoffeln, ferner Wicken, Flachs, Rüben und Kraut. Das noch nicht völlig eingebrachte Heu und Grummet kann zusammen 20 Fuder betragen. Pächter hat eine dem Werthe der Erndte gleich hohe Kaution zu leisten, welche in einem, völlige Sicherheit gewährenden Staatspapiere oder Hypotheken-Instrument bestellt werden kann. Pachtlustige wollen sich wegen Besichtigung des Gutes an den Schaffner Seidel daselbst wenden; die näheren Verpachtungsbedingungen sind zu erfahren in den Frühstunden von 6 bis 8 Uhr bei dem Eigenthümer des Gutes

Bergwerksbesitzer Rudolph Manger.

Liebau, den 4. August 1850.

3203. Eine Weiß- und Lohgerberei, mit Leimsiederei — hart am Wasser gelegen, aufs vortheilhafteste eingerichtet — mit viel Lohnleder-Arbeit, Sämisch- und Rauchwerk — auch zwei sehr gute Trockenböden — ist sofort unter soliden Bedingungen zu verpachten. Die Lederwalke ist am Orte in geringer Entfernung. Auf portofreie Anfragen ertheilt Auskunft Ernst Fellenberg, Gastwirth.

Sprottau, im Juli 1850.

3200. **Ein Gast- und Koffeehaus**
ist sofort zu verpachten. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

Danksagung.
3192. Den verehrlichen Dominien und Gemeinden zu Erdmannsdorf, Buchwald, Arnsdorf, Quirl, Steinseiffen und Lomnitz, welche durch schnelles Herbeieilen mit ihren Feuerspritzen, das uns am 6. d. M. betroffene Brandunglück in seinen weitern zerstörenden Folgen von uns abwendeten, sagen wir für ihre freundnachbarliche Hülfe unsern ergebensten Dank.
Fabrik Erdmannsdorf, den 7. August 1850.
Flachsgarn - Maschinen - Spinnerei.
Haydemann. Alberti.

Anzeigen vermischten Inhalts.
3169. Der Unterzeichnete hat seinen Wohnsitz seit dem 1. Juli c. in Pilgramsdorf bei Goldberg genommen und empfiehlt sich hierdurch zur Anfertigung von schriftlichen Aufsätzen aller Art, i. a. g. A., als: Klassen- und Gewerbe-Steuer-Reclamationen, Reclamationen wegen vorzeitiger Entlassung aus dem Militairdienst, Begnadigungs-Gesuche, Eingaben an alle Behörden, Anfertigungen oder Revisionen von Rechnungen in landwirthschaftlicher oder jeder andern Beziehung, Fertigung von Plänen in Dismembrationssachen, Beschaffung von Kapitalien, An- und Verkauf von Besitzungen und Gütern jeder Art 2c.
Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß ich in Ablösungssachen geprüft und daher befugt bin, als Schiedsmann, Bevollmächtigter oder Beistand der Parteien in den abzuhaltenden Terminen zu erscheinen, und daß ich mit den diesfälligen älteren und neueren gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt bin. Auch dürften meine vieljährigen, in meinen früheren Stellungen gesammelten Erfahrungen den Parteien von Nutzen sein.
Die strengste Gewissenhaftigkeit, Discretion und Pünktlichkeit bei Erledigung erhaltener Aufträge versichert, mit der Bitte: ihn mit Aufträgen zu beehren, **A. Bock.**
Pilgramsdorf, bei Goldberg, den 5. August 1850.

3196. Bei meiner Abreise von hier nach Frankfurt a. O. sagt Allen ein herzliches Lebewohl
verwittw. Menzel nebst Kindern.

Zu verkaufen oder zu verpachten.
3136. **Mühlen-Verkauf.**
Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine neu erbaute Wassermühle mit zwei Mahlgängen nebst Acker und Wiesewachs erster Klasse, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Großneudorf bei Jauer.
Gottlieb Speer, Müllermeister.

Verkaufs-Anzeigen.
3193. Herannahenden Alters wegen beabsichtige ich, mein zu Liebau nahe am Markt und ohnweit der Stadt-Kirche belegenes massives Haus, nebst Stallung und Hofraum, worin seit 20 Jahren die Bäckerei betrieben wird, welches sich aber auch zu jedem anderen Geschäft eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen mit mir in Unterhandlung treten. Die Wittwe Bäcker Heinzel.

3195. **Das sub Nr 986 hieselbst sehr freundlich und bequem gelegene Haus ist sofort ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer.**

3170. Ein Freihaus, nebst Krämerei und schönem Garten, in einem volkreichen Dorfe, eine Meile von der nächsten Stadt entfernt, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Expedition des Boten.

2734. **Haus-Verkauf.**
Das auf der äußern Schildauerstraße gelegene Haus Nr. 462 ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.
Käufer erfahren das Nähere daselbst beim Wirth.
Hirschberg, den 9. Juli 1850.

3114. **Schmiede-Verkauf.**
Zwischen Goldberg, Hainau und Löwenberg, ist eine massive Schmiede mit vollständigem Werkzeuge, nebst einem Gemüse-Garten, sofort zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt der Kommissions-Agent
Schröter zu Ober-Adelsdorf.

3188. **Gasthof-Verkauf in Warmbrunn.**
Ich bin Willens meinen Gasthof, genannt der „**Breslauer Hof**", mitten in **Warmbrunn** an den Hauptpromenaden und der Schloßstraße belegen, mit 30 Scheffel Acker und Wiesen zu verkaufen.
Derselbe enthält 12 Zimmer, zu 60 Pferden Stallung, zu 20 Wagen Remisen, Keller, Gewölbe, vielen Bodengelaß, einen großen gepflasterten Hofraum und ein Gemüse-Gärtchen. Die Stallungen und Nebengebäude sind ganz neu und massiv erbaut, und der Gasthof selbst ist im besten Baustande und erfreut sich eines starken Besuches.
Die Uebergabe kann zum **1. October a. c.** erfolgen, und zahlungsfähige Käufer wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen bei mir gefälligst melden, um die näheren Kaufsbedingungen zu erfahren.
Warmbrunn im August 1850.
Carl Wilhelm Finger.

3198. Nahe bei Hirschberg, an einer lebhaften Straße, ist ein massives Haus, mit 2 Stuben, Keller, Stallung, Scheuer und 1 Morgen Gartenland, sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Agent P. Wagner in Hirschberg.

3118. **Verkaufs-Anzeige.**
Eine im besten tragbaren Zustande befindliche Groß-Häuslerstelle mit 4 Scheffel Aussaat, großem Obst- und Grase-Garten, ½ Meile von Bunzlau, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen; auf portofreie Anfragen giebt Auskunft **W. Ullrich.**
Pilgramsdorf, den 1. August 1850.

3179. **Grundstück-Verkauf.**
Das Gast- und Schenkhaus zu Goldberg vor dem Friedrichsthore, genannt der graue Wolf, steht, nebst 18 Scheffel Aussaat Acker und einer Wiese, im Ganzen und auch getheilt, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer haben sich deshalb an den Stellmacher Herrn Müller sen., Reiflerstraße Nro. 122. daselbst zu wenden.

3166. Freiwilliger Verkauf
einer neuerbauten Töpferei.

Eine im Jahre 1847, eine Stunde von der Kreisstadt Lauban entfernte, mitten in einem großen Dorfe belegene, neu erbaute massive Töpferei steht zum freiwilligen Verkauf bereit. Die Bedingungen des Kaufpreises sind bei Unterzeichnetem, als Eigenthümer derselben, zu erfahren.

Mittel = Thiemendorf, bei Lauban, am 4. August 1850.

August Brechler, Töpfermeister.

3164. Von der weit und breit rühmlichst bekannten
Dr. Rommershausen's Augenessenz,

zur Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft, oder „Rath und Hülfe für den, welcher an Gesichtsschwäche leidet und namentlich durch angestrengtes Studiren und andere angreifenden Arbeiten den Augen geschadet hat“ verkaufe ich mit Gebrauchs-Anweisung und Attesten die große Flasche mit $1^2/_3$ und die halbe mit 1 rtl. Der Betrag muß, wie $2^1/_2$ sgr. für Verpackung franco eingesandt werden.

Schweidnitz in Schlesien. **Adolph Greiffenberg.**

3199. Zu verkaufen.

50 bis 60 Centner diesjähriges kräuterreiches Gebirgs-, Garten- und Wiesen-Heu ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. B.

3168. Ein vollständiges, bereits noch neues Buchbinder-Handwerkzeug ist zu einem billigen Preise bald zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition des Boten.



3182. Der befriedigende Absatz meiner Augengläser und sonstigen optischen Instrumente, veranlaßt mich, noch
bis den 17. d. M. in Warmbrunn

zu verweilen, und bin ich für Kunstfreunde und Augengläserbedürfende, welche mich mit Aufträgen beehren oder sich meines Rathes bedienen wollen, ohne Ausnahme von Morgens 8 bis 1 und von 3 bis 6 Uhr zu sprechen.

D. Koehn, Hof-Optikus aus Schwerin i. Meckl.
vis-à-vis dem Schlosse in Warmbrunn.

3187. Ergebene Anzeige
der
Band-, Spitzen-, Stickereien- u. Posamentir-Waaren-Handlung eigener Fabrik
von
Joseph Beer seeligen Wittwe
aus Liegnitz.

Dem handeltreibenden Publikum und namentlich meinen geehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, wie ich für den bevorstehenden Hirschberger Jahrmarkt schon Donnerstag den 15. August c. Abends mit meinem Lager der neuesten Spitzen, Bänder, Kragen, Posamentir-Waaren und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln in Hirschberg eintreffe, und von Freitag früh ab im Gasthofe zum goldenen Schwerdt den Verkauf meiner Waaren beginnen werde, dagegen in meiner Bude nicht feil halte.

Joseph Beer seeligen Wittwe.

3191. Ein gebrauchter, aber noch guter halbgedeckter Chaisen-Wagen, so wie ein gebrauchter Kinderwagen mit Verdeck-Spritzleder und in Federn hängend, ist billig zu verkaufen bei Eduard Schüssel in Hirschberg.

3163. Das Lager der ächten
Schweizer Haarsohlen

haben wir dem Herrn **Adolph Greiffenberg** in Schweidnitz und Umgegend nur **einzig** und **allein** übertragen, und sind daselbst à $12^1/_2$ sgr. und $2^1/_2$ sgr. für Verpackung zu haben; um jeden schädlichen Eindruck der Witterung zu hindern und hierdurch vielen Krankheiten entgegen zu kommen, da das Harz durch seine Ausdünstung eine unreine Schweißmasse vom Körper sondirt, so sind sie daher bei zurückgebliebenem Fußschweiß, Husten und Zahnschmerzen, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Gicht u. s. w. zu empfehlen. Wenn man drei Paare zum Wechseln nimmt, so hat man die richtige Wechselzahl. Die über die Vortrefflichkeit und Güte sprechenden Atteste hochgestellter Aerzte und Privat-Personen werden durch Herrn **Adolph Greiffenberg** zur gefälligen Durchsicht übergeben.

Köln am Rhein. **Tübing & Comp.**

3081.
Selterwasser-Pulver,
(Poudre Fèvre.)

Das Orginalpack zu 20 Flaschen Brunnen berechnet **15 Sgr.**
12 Pack 5 Rtl.
En gros brillant vortheilhaft!

Dieses Selterwasser-Pulver, welches in meiner Handlung seit drei Jahren debitirt wird, ist in ganz Deutschland rühmlichst anerkannt, von meinen hochgeehrten permanenten Käufern vor ähnlichen ausländischen Fabrikaten vorzugsweise belobt und dadurch zur Superiorité gelangt, von ausgezeichneten Aerzten vielseitig von mir bestellt und in großen Kreisen weiter empfohlen, ferner die einfache Zubereitungsweise in 10 Minuten überall Selterwasser herzustellen, ebenso moussirende Limonade, Himbeerwasser und mouss. Weißwein zu bereiten, ist so bekannt, daß ich lobend anpreisend nicht weiter gehe, sondern nur, besonders in jetziger so heißer Jahreszeit auf dieses labende Getränk und für Reisende, denen es unentbehrlich ist, ganz ergebenst aufmerksam mache.

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Mercadier Fabrés
aromatisch-medizinische Seife.

3189. Diese in der Fabrik des Unterzeichneten gefertigte Seife ist nach den Erfahrungen mehrerer der berühmtesten Herren Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen rheumatische und gichtische Leiden, gegen Flechten, Sommersprossen, Hautschärfen, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß und erhält dieselbe in frischem belebten Ansehn. Als Toilett- und Badeseife angewendet thut sie die trefflichsten Dienste.

Eine Niederlage dieser Seife habe ich dem ꝛc. J. G. Luge in Greiffenberg übergeben, wo dieselbe in grünen Päckchen, à Stück 5 Sgr. mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft wird.

J. G. Bernhardt in Berlin.

3201. Eine Jahrmarktsbude zum verschließen steht billig zu verkaufen beim Tischlermeister F. Wittig.

Zu vermiethen.

2891. Der 3te Stock im Kämmerer Anders'schen Vorderhause ist sofort zu vermiethen. Näheres beim
Kaufmann Bettauer.

3181. Zu vermiethen.

In dem Kirchenhause Nro. 3 zu Harpersdorf, nahe an der evangelischen Kirche, ist für eine anständige Familie der untere und obere Stock, jeder mit Wohnstube und einer Alkove, auch Kammern 2c., sofort unter den billigsten Bedingungen zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere kann jeden Tag bei dem Eigenthümer eingesehen und der Mieth-Contract fest abgeschlossen werden.

W. Freudenberg

Personen finden Unterkommen.

3176. Drechsler-Gesellen-Gesuch.

Ein tüchtiger Horndrechsler-Geselle findet dauernde Beschäftigung beim Drechsler Linhardt, in Bolkenhain.

3151. Ein Schuhmachergesell, der starke Frauen- und Mannsschuhe fest zu arbeiten versteht, kann baldigst in Arbeit kommen beim

Schuhmachermeister Schöffler zu Hirschberg.

3186. Zwei, wo möglich unverheirathete Arbeiter, die sich über ihre Brauchbarkeit legitimiren können, finden sofort dauernde Beschäftigung in der Scholtisey zu Herischdorf.

Personen suchen Unterkommen.

3174. Ein verheiratheter Schäfer, welcher schon auf mehreren großen Dominien als Großschäfer zur Zufriedenheit gedient und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht bald als solcher ein anderweitiges Unterkommen, da sein jetziger Brodtherr die Heerde verkauft hat.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere in der Expedition des Boten.

3180. Lehrlings-Gesuch.

Ein Knabe rechtlicher Eltern wird in eine Specerei- und Farbe-Waaren-Handlung als Lehrling gesucht. Bei wem? sagt die Expedition des Boten.

Gefunden.

3178. Es hat sich zu mir ein brauner Hühnerhund gefunden; der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten zurück erhalten.

Ober-Adelsdorf den 2. August 1850.

Ueberschar, Freigutsbesitzer.

Verloren.

3159. Ein kleiner, weiß und braun gefleckter Wachtelhund, welcher auf den Namen „Jolli" hört, ist gestern in Maiwaldau verloren gegangen. Der Finder desselben wird gebeten, denselben auf dem Dominium Maiwaldau gegen eine anständige Belohnung abzugeben.

Maiwaldau, den 2. August 1850.

3184. Ein schwarzes seidenes Mäntelchen ist am Dienstage auf der Straße von hier nach Warmbrunn verloren worden. Einen Thaler Belohnung empfängt der Abgeber desselben von Du Bois in Hirschberg.

Geld-Verkehr.

3177. 159 Rtlr. 18 Sgr. Mündelgeld sind zur ersten Hypothek auf ein ländliches Grundstück baldigst zu verleihen. Nähere Auskunft giebt der Pacht-Brauer-Meister Guder zu Mittel-Leipe.

Einladung.

3197. Künftigen Sonntag, als den 11ten d. M., ladet zu einem Scheibenschießen aus Pürschbüchsen (um eine gute Scheibenbüchse) ergebenst ein

Lorenz, Gastwirth in Seydorf.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 6. August 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	—	96
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	111 11/12	—
Polnisch Courant - - - - - -	96	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	88¼	—
Effecten-Course		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	86½	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	108
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	101 1/6	—
dito dito dito 3½ p. C.	91¼	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	96¾	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	101 1/6	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	93	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Breslau, 6. August 1850

Köln-Mindener - - - - - - -	96¾ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	83½ Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	69½ Br.
Fr.-Wilh.-Nord-Zus.-Sch.	39¼ G.

Actien-Course.

Oberschl. Lit. A. - - - - - -	108 Br.
" " B. - - - - - - -	104 G.
" " Priorit. - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	74¾ Br.
" " Priorit.	—

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 8. August 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	12	—	2	5	—	1	15	—	1	2	—	—	21	—
Mittler	2	9	—	2	2	—	1	13	—	1	—	—	—	20	6
Niedriger	2	6	—	1	29	—	1	10	—	—	27	—	—	20	—

Erbsen	Höchster	1	10	—	Mittler	1	5	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.